

TOP 5: Auftakt zur Erarbeitung eines Entwurfs für ein neues Landesentwicklungsprogramm (LEP V)

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation zur Kenntnis. Die Staatskanzlei, die Ressorts und die nachgeordneten Behörden werden gebeten, im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit an der Erarbeitung des Entwurfs für ein neues Landesentwicklungsprogramm mitzuwirken und die Erstellung von Fachbeiträgen vorzubereiten.

Erläuterungen:

Das Landesentwicklungsprogramm koordiniert als zusammenfassende, überörtliche und überfachliche Planung die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum und stellt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landes in den Grundzügen dar. Somit bildet das Landesentwicklungsprogramm einen Gestaltungs- und Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes und aller seiner Teilräume. Das Landesentwicklungsprogramm ist an der raumordnerischen Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen des Landes ausgerichtet (§ 1 Landesplanungsgesetz, § 1 Abs. 2 Raumordnungsgesetz). Das derzeit geltende Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) vom 07.10.2008 wurde durch Rechtsverordnung der Landesregierung vom 14.10.2008 (GVBl. S. 285) für verbindlich erklärt und ist seit dem 25.11.2008 in Kraft.

Raumordnungspläne wie das Landesentwicklungsprogramm sollen spätestens nach zehn Jahren erneut aufgestellt werden (§ 6 Abs. 6 Satz 1 LPIG), um neue gesellschaftliche Entwicklungen abbilden zu können. Der 2021 beschlossene Koalitionsvertrag für das Land Rheinland-Pfalz sieht daher folgerichtig in dieser Legislaturperiode den Beginn der Aufstellung eines neuen Landesentwicklungsprogramms vor. Neben dem formalen Anlass und der inhaltlichen Notwendigkeit ist es das Ziel der Landesplanung, mit allen Akteuren einen tragfähigen Konsens für die kommenden 15-20 Jahre zu finden, der wesentlich dazu beiträgt, raumrelevante

Herausforderungen der Transformation zu gestalten. Das Ministerium des Innern und für Sport startet als das zuständige Ressort für Raumordnung und Landesplanung mit der vorliegenden Unterrichtung des Ministerrats den Erarbeitungsprozess eines Entwurfs für ein neues Landesentwicklungsprogramm.